



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 4400/142-II/12/93

II-9677 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

4376/AB

1993-05-05

zu 4502/13

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 30.4.1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat Jakob AUER und Kollegen haben am 24.3.1993 unter der Nr. 4502/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Geldzustellung durch Briefträger" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

" 1. Wie viele Überfälle auf Briefträger gab es in den Jahren

- a) 1986
- b) 1987
- c) 1988
- d) 1989
- e) 1990
- f) 1991
- g) 1992

und bis jetzt im Jahr 1993 in Gesamtösterreich?

2. Wie viele Überfälle auf Briefträger gab es in den genannten Jahren in den Bundesländern

- a) Vorarlberg
- b) Tirol
- c) Salzburg
- d) Steiermark
- e) Kärnten
- f) Niederösterreich
- g) Oberösterreich
- h) Burgenland
- i) Wien?

- 2 -

3. Welche Maßnahmen haben Sie in der Vergangenheit gesetzt, um das Sicherheitsrisiko für Briefträger im Zusammenhang mit der Auszahlung von Geldbeträgen zu reduzieren?
4. Halten Sie diese Maßnahmen für ausreichend?
5. Welche Verbesserungen, zur Minimierung des Risikos für Briefträger im Zusammenhang mit Geldzustellungen sind Ihrer Meinung nach in der Zukunft zu setzen?"

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- a) 1986 hat 1 Überfall
- b) 1987 haben 11 Überfälle
- c) 1988 haben 2 Überfälle
- d) 1989 haben 8 Überfälle
- e) 1990 haben 8 Überfälle
- f) 1991 haben 4 Überfälle
- g) 1992 haben 4 Überfälle

und mit Stand 18.4.1993 haben im Jahr 1993 3 Überfälle auf Briefträger stattgefunden.

- 3 -

Zu Frage 2:

In den genannten Jahren haben in den Bundesländern

a) Vorarlberg:	0
b) Tirol:	1 (1987)
c) Salzburg:	1 (1989)
d) Steiermark:	1 (1989)
e) Kärnten:	0
f) Niederösterreich:	1 (1989)
g) Oberösterreich:	2 (1987)
h) Burgenland:	0
i) Wien: Gesamt:	35 davon
1986:	1
1987:	8
1988:	2
1989:	5
1990:	8
1991:	4
1992:	4
bis 18.4.1993:	3

Überfälle auf Briefträger stattgefunden.

Zu Frage 3:

Gemäß § 25 des Sicherheitspolizeigesetzes haben die Sicherheitsbehörden die Bereitschaft des Einzelnen, sich vor kriminellen Angriffen durch private Eigenvorsorge selbst zu schützen, zu fördern. In diesem Sinne fanden in den letzten Jahren Gespräche der Arbeitsgruppe "Sicherheitsrisiken im Postdienst" in der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung unter Beteiligung des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes statt. Als wesentlichste Sicherheitsmaßnahme kann die Umstellung von der reinen Geldzustellung auf die sogenannte Gesamtzustellung angesehen werden, sodaß im ganzen Bundesgebiet nur mehr zwei Postämter - und zwar die Postämter 1010 Wien und 1150 Wien - über ausschließliche

- 4 -

Geldzusteller verfügen. Aufgrund der jüngsten Ereignisse ist von der Post auch in diesen beiden Zustellbezirken der Übergang zur Gesamtzustellung vorgesehen. Weiters ist geplant, die von den Briefträgern mitgeführten Geldsummen zu limitieren.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Die einfachste und zielführendste Maßnahme zur Minimierung des Risikos für Briefträger wäre nach Meinung des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes und der Post- und Telegraphenverwaltung die Einführung des Kontozwanges für alle Bezieher wiederkehrender Zahlungen (Pensionen, Arbeitslosengelder udgl.), insbesondere jener, die von staatlichen Stellen angewiesen werden. Diese stellen nämlich den weitaus größten Teil der Geldsummen dar, die die Zusteller auszuzahlen haben. Durch eine derart signifikante Einschränkung der Barauszahlungen entfielen nahezu von selbst der Anreiz für potentielle Täter, Briefträger zu berauben.

Frau B.